

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fachbereich 52 <[Fachbereich52@lanuv.nrw.de](mailto:Fachbereich52@lanuv.nrw.de)>

Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2023 15:54

An: Frey, Dana <[Dana.Frey@meerbusch.de](mailto:Dana.Frey@meerbusch.de)>

Betreff: WG: Anfrage der SPD-Ratsfraktion Meerbusch zu Nitratwerte im Grundwasser.

Sehr geehrte Frau Frey,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen auch ans LANUV gewendet haben, um die gewünschten Informationen zur Nitratbelastung des Grundwassers, der Grundwassermessstellen in Meerbusch und Maßnahmen einzuholen.

Die Messdaten des Landes und sämtlicher Grundwassergütemessstellen, die für das Monitoring der Grundwasserkörper nach EG-WRRL oder zur Ausweisung der Gebiete nach § 13a Düngeverordnung herangezogen werden, sind vollständig in ELWAS-web veröffentlicht (<https://www.elwasweb.nrw.de>). Messstellen anderer Betreiber können in einem Gebiet zusätzlich vorhanden sein. Sofern diese nicht Bestandteil des WRRL- bzw. Ausweisungsmessnetzes sind und keine Freigabe zur Datenveröffentlichung vorliegt, können wir die Daten nicht veröffentlichen bzw. an Dritte weitergeben. Inwieweit weitere Messdaten zu diesen Messstellen überhaupt vorliegen, hängt von den Untersuchungen der Betreiber und etwaigen wasserrechtlichen Bestimmungen ab, dazu hat das LANUV keine weiteren Informationen.

Die Daten des Landes und der zur Veröffentlichung freigegebenen Messstellen werden zusätzlich über das Portal <https://www.opengeodata.nrw.de> veröffentlicht. Die Grundwasserdaten finden sich (zum Download) im Bereich Klima und Umwelt, Kategorie Wasser, Unterkategorie Grundwasser (Messstellen, Messdaten).

Darüber hinaus können die kommunalen Behörden und Landesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Landesgrundwasserdatenbank HygrisC auch selber nutzen (Beantragung Passwort) und entsprechende Datenauswertungen auch vor Ort durchführen. Daher können Sie sich ggf. auch an die untere Wasserbehörde wenden. Für das LANUV wäre es schlichtweg nicht leistbar, für die einzelnen Städte und Kommunen des ganzen Landes Anfragen politischer Parteien zu den lokalen Daten zu bearbeiten.

Sofern sich bei der Detailauswertung dennoch Fragen an das LANUV zu konkreten Messstellen ergeben, so bitte ich darum, uns die Messstellen zu nennen (9-stellige Messstellenummer), zu denen sich diese Fragen gestellt haben. Dann erhalten Sie dazu selbstverständlich die notwendige Auskunft. Ohne Benennung der Messstellen lassen sich die Fragen nicht eindeutig zuordnen, da nicht klar ist, ob diese sich auf Messstellen des Landes oder auf Messstellen Dritter beziehen.

Da sich die Fragestellung darüber hinaus auch auf düngerechtliche Regelungen (Ausweisung Nitrat belasteter Gebiete, Datengrundlagen, Methodik und Maßnahmen) bezieht, möchte ich Sie insbesondere auch an die zentrale Infostelle der Landwirtschaftskammer verweisen, die extra dazu eingerichtet worden ist, um diesbezügliche Fragen zu beantworten: [gebietsausweisung@lwk.nrw.de](mailto:gebietsausweisung@lwk.nrw.de). Die zentrale

Infostelle der LWK arbeitet zur Beantwortung der Anfragen mit dem LANUV eng zusammen, so dass alle Fragen umfassend beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
S. Bergmann

-----  
Dr. Sabine Bergmann  
FB 52 "Grundwasser, Wasserversorgung, Trinkwasser und Lagerstättenabbau"

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Postanschrift: 40208 Düsseldorf

Tel: +49 2361 305-2209  
E-Mail: [sabine.bergmann@lanuv.nrw.de](mailto:sabine.bergmann@lanuv.nrw.de)  
Dienstort: Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg

[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)